

Ergebirgischer Volksfreund

Tag- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadtrathe Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg, Wittichenau, Aue, Gersdorf, Gartenstein, Ebersdorf, Reuditz und Awöns.

N. 176. Ertheilt am 2. August 1865. **Wittichenau, den 2. August.**

Public Auction

am Freitag 9 Uhr ab.

folgende auf Breitenbrunn Forstrevier, am 8 bis 18 Zoll Mittensfort, 5005, 5006, 5007, 5008, 5009, 5010, 5011, 5012, 5013, 5014, 5015, 5016, 5017, 5018, 5019, 5020, 5021, 5022, 5023, 5024, 5025, 5026, 5027, 5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5040, 5041, 5042, 5043, 5044, 5045, 5046, 5047, 5048, 5049, 5050, 5051, 5052, 5053, 5054, 5055, 5056, 5057, 5058, 5059, 5060, 5061, 5062, 5063, 5064, 5065, 5066, 5067, 5068, 5069, 5070, 5071, 5072, 5073, 5074, 5075, 5076, 5077, 5078, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5088, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096, 5097, 5098, 5099, 5100, 5101, 5102, 5103, 5104, 5105, 5106, 5107, 5108, 5109, 5110, 5111, 5112, 5113, 5114, 5115, 5116, 5117, 5118, 5119, 5120, 5121, 5122, 5123, 5124, 5125, 5126, 5127, 5128, 5129, 5130, 5131, 5132, 5133, 5134, 5135, 5136, 5137, 5138, 5139, 5140, 5141, 5142, 5143, 5144, 5145, 5146, 5147, 5148, 5149, 5150, 5151, 5152, 5153, 5154, 5155, 5156, 5157, 5158, 5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164, 5165, 5166, 5167, 5168, 5169, 5170, 5171, 5172, 5173, 5174, 5175, 5176, 5177, 5178, 5179, 5180, 5181, 5182, 5183, 5184, 5185, 5186, 5187, 5188, 5189, 5190, 5191, 5192, 5193, 5194, 5195, 5196, 5197, 5198, 5199, 5200, 5201, 5202, 5203, 5204, 5205, 5206, 5207, 5208, 5209, 5210, 5211, 5212, 5213, 5214, 5215, 5216, 5217, 5218, 5219, 5220, 5221, 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228, 5229, 5230, 5231, 5232, 5233, 5234, 5235, 5236, 5237, 5238, 5239, 5240, 5241, 5242, 5243, 5244, 5245, 5246, 5247, 5248, 5249, 5250, 5251, 5252, 5253, 5254, 5255, 5256, 5257, 5258, 5259, 5260, 5261, 5262, 5263, 5264, 5265, 5266, 5267, 5268, 5269, 5270, 5271, 5272, 5273, 5274, 5275, 5276, 5277, 5278, 5279, 5280, 5281, 5282, 5283, 5284, 5285, 5286, 5287, 5288, 5289, 5290, 5291, 5292, 5293, 5294, 5295, 5296, 5297, 5298, 5299, 5300, 5301, 5302, 5303, 5304, 5305, 5306, 5307, 5308, 5309, 5310, 5311, 5312, 5313, 5314, 5315, 5316, 5317, 5318, 5319, 5320, 5321, 5322, 5323, 5324, 5325, 5326, 5327, 5328, 5329, 5330, 5331, 5332, 5333, 5334, 5335, 5336, 5337, 5338, 5339, 5340, 5341, 5342, 5343, 5344, 5345, 5346, 5347, 5348, 5349, 5350, 5351, 5352, 5353, 5354, 5355, 5356, 5357, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5364, 5365, 5366, 5367, 5368, 5369, 5370, 5371, 5372, 5373, 5374, 5375, 5376, 5377, 5378, 5379, 5380, 5381, 5382, 5383, 5384, 5385, 5386, 5387, 5388, 5389, 5390, 5391, 5392, 5393, 5394, 5395, 5396, 5397, 5398, 5399, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405, 5406, 5407, 5408, 5409, 5410, 5411, 5412, 5413, 5414, 5415, 5416, 5417, 5418, 5419, 5420, 5421, 5422, 5423, 5424, 5425, 5426, 5427, 5428, 5429, 5430, 5431, 5432, 5433, 5434, 5435, 5436, 5437, 5438, 5439, 5440, 5441, 5442, 5443, 5444, 5445, 5446, 5447, 5448, 5449, 5450, 5451, 5452, 5453, 5454, 5455, 5456, 5457, 5458, 5459, 5460, 5461, 5462, 5463, 5464, 5465, 5466, 5467, 5468, 5469, 5470, 5471, 5472, 5473, 5474, 5475, 5476, 5477, 5478, 5479, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489, 5490, 5491, 5492, 5493, 5494, 5495, 5496, 5497, 5498, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503, 5504, 5505, 5506, 5507, 5508, 5509, 5510, 5511, 5512, 5513, 5514, 5515, 5516, 5517, 5518, 5519, 5520, 5521, 5522, 5523, 5524, 5525, 5526, 5527, 5528, 5529, 5530, 5531, 5532, 5533, 5534, 5535, 5536, 5537, 5538, 5539, 5540, 5541, 5542, 5543, 5544, 5545, 5546, 5547, 5548, 5549, 5550, 5551, 5552, 5553, 5554, 5555, 5556, 5557, 5558, 5559, 5560, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565, 5566, 5567, 5568, 5569, 5570, 5571, 5572, 5573, 5574, 5575, 5576, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5588, 5589, 5590, 5591, 5592, 5593, 5594, 5595, 5596, 5597, 5598, 5599, 5600, 5601, 5602, 5603, 5604, 5605, 5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5616, 5617, 5618, 5619, 5620, 5621, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630, 5631, 5632, 5633, 5634, 5635, 5636, 5637, 5638, 5639, 5640, 5641, 5642, 5643, 5644, 5645, 5646, 5647, 5648, 5649, 5650, 5651, 5652, 5653, 5654, 5655, 5656, 5657, 5658, 5659, 5660, 5661, 5662, 5663, 5664, 5665, 5666, 5667, 5668, 5669, 5670, 5671, 5672, 5673, 5674, 5675, 5676, 5677, 5678, 5679, 5680, 5681, 5682, 5683, 5684, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689, 5690, 5691, 5692, 5693, 5694, 5695, 5696, 5697, 5698, 5699, 5700, 5701, 5702, 5703, 5704, 5705, 5706, 5707, 5708, 5709, 5710, 5711, 5712, 5713, 5714, 5715, 5716, 5717, 5718, 5719, 5720, 5721, 5722, 5723, 5724, 5725, 5726, 5727, 5728, 5729, 5730, 5731, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738, 5739, 5740, 5741, 5742, 5743, 5744, 5745, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752, 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760, 5761, 5762, 5763, 5764, 5765, 5766, 5767, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773, 5774, 5775, 5776, 5777, 5778, 5779, 5780, 5781, 5782, 5783, 5784, 5785, 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795, 5796, 5797, 5798, 5799, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807, 5808, 5809, 5810, 5811, 5812, 5813, 5814, 5815, 5816, 5817, 5818, 5819, 5820, 5821, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5829, 5830, 5831, 5832, 5833, 5834, 5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5849, 5850, 5851, 5852, 5853, 5854, 5855, 5856, 5857, 5858, 5859, 5860, 5861, 5862, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 5870, 5871, 5872, 5873, 5874, 5875, 5876, 5877, 5878, 5879, 5880, 5881, 5882, 5883, 5884, 5885, 5886, 5887, 5888, 5889, 5890, 5891, 5892, 5893, 5894, 5895, 5896, 5897, 5898, 5899, 5900, 5901, 5902, 5903, 5904, 5905, 5906, 5907, 5908, 5909, 5910, 5911, 5912, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5921, 5922, 5923, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932, 5933, 5934, 5935, 5936, 5937, 5938, 5939, 5940, 5941, 5942, 5943, 5944, 5945, 5946, 5947, 5948, 5949, 5950, 5951, 5952, 5953, 5954, 5955, 5956, 5957, 5958, 5959, 5960, 5961, 5962, 5963, 5964, 5965, 5966, 5967, 5968, 5969, 5970, 5971, 5972, 5973, 5974, 5975, 5976, 5977, 5978, 5979, 5980, 5981, 5982, 5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988, 5989, 5990, 5991, 5992, 5993, 5994, 5995, 5996, 5997, 5998, 5999, 6000.

Verkauf

am 31. Juli 1865.

Grundsteuer und Rentengelder der Termine auf 1865 sind den 8., 9., 10. und 11. August dieses Jahres an die Stadtsteuerkassendirektion zu zahlen.

Tagessgeschichte

Preussische Freireiter - Politik.
Wenn wir keine Gelegenheit wahrnehmen, auf die Schaulustigkeiten bonapartistischer Willkür die Aufmerksamkeit des Reiches zu lenken, so kann den freireichlichen Verfassungen in Preußen, die bonapartistische Methode in Deutschland einzuführen, nicht ernstlich genug entgegengetreten werden. Die deutschen Geschichtsschreiber haben die abenteuerliche Willkür, mit welcher das erste Napoleon und seine Generale in Deutschland gewüthet, jedes nationale und individuelle Recht mit Füßen traten, für alle Zeiten und Generationen gedankt. Sie haben die Verhaftung Palm's, die Abführung des Herzogs von Sachsen als das bezeichnet, was sie sind, als — Schandthaten. Nun ist zwar nicht vorauszu- setzen, daß die Herren May und Frese, die Herr v. Jellitz, nicht verhaften und anweisen ließ, ein gleich tragisches Schicksal treffen wird, wie das Palm's oder Engländer's, aber in Preußen ist die Willkür des Vorgehens des preussischen Civil-Commissars in Holstein, gegen die Schandthaten ganz ebenbürtig, wenn auch die Herren May und Frese nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden.

Um dieses Verfahren des Herrn v. Jellitz und des Obersten Drosow, welcher mit seinen Soldaten am Morgen des 25. d. Herrn May in Altona überfiel, verhaftete und nach Rendsburg abführte, seinem ganzen Umfange nach zu würdigen, ist es notwendig, die Stellung, welche Preußen in Schleswig-Holstein einnimmt, genau zu präzisieren. Nach Artikel 3 des Friedensvertrags vom 30. October 1864, der Basis der gegenwärtigen Occupation der Herzogthümer durch österreichisch-preussische Truppen, verpflichtet der König von Dänemark zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, und verpflichtet er sich, alle Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten bezüglich dieser Herzogthümer treffen werden. — Nach diesem Wortlaute des Artikels 3 des Friedensvertrages geht sonnenklar hervor, daß Oesterreich ganz dasselbe Verfügungsrecht über die Herzogthümer besitzt, wie Preußen, und daß keiner der Mitbesther ohne des anderen Zustimmung irgendwie über das Schicksal dieser Länder „entscheiden“ darf. Oesterreich und Preußen sind damit diesem Artikel nach die gleichberechtigten Besitzer der Herzogthümer, aber dieser mit dem Namen „Mitbesther“ Besitz kann unmöglich in dem Sinne verstanden werden, daß die Herzogthümer unter dem österreichisch-preussischen Londonvertrage in ihren Grenzen nach Rechte, die selbst die dänische Herrschaft unangeführt, als beizubehalten sind. — Staatsrechte sind die zwei deutschen Großmächte den Besitz der Herzogthümer, aber die Bestimmung der Successionsfrage, so hätte auch die dänische geschichtliche Ordnung in diesen Ländern durch den Antagonismus der beiden Mächte.

Setzt den Fall, die Verhaftung May's in Altona und die Ausweisung Frese's wäre nicht von Herrn v. Jellitz einseitig, ohne Wissen und gegen den Willen seines österreichischen Kollegen, sondern mit dessen ausdrücklicher Zustimmung erfolgt, so wären diese Maßregeln den Herzogthümern gegenüber nicht weniger illegal, widerrechtlich und willkürlich, als es die einseitige Verhaftung des Herrn v. Jellitz in Oesterreich, und Frese's, haben sehr Recht, sich anderen als den Landesherren zu verhalten. Der König von Dänemark hat dieselben, ganz so wie das Gebiet derselben als etwas Unantastbares, an die deutschen Großmächte abgetreten. Ihren Civil-Commissären steht es nicht zu, die Herzogthümer nach österreichischem oder preussischem Geiste zu verwalten, sie haben die Pflicht, den Buchstaben des Londoner Friedensvertrags zu respectiren.

Der österreichische Civil-Commissar hat bis jetzt nichts gethan, was mit dieser Auffassung auch nur im entferntesten im Widerspruch stünde. Die Verhaftung May's und die Ausweisung Frese's ist ohne Wissen des Herrn v. Jellitz, ohne Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landesregiments, im flagranten Widerspruch mit den schleswig-holsteinischen Gesetzen erfolgt, das Obercommando erfolgt, während doch notorisch in Holstein im Belagerungszustand besteht und die Autorität der obersten Militär-Behörde, sich nur auf Militär-Personen beschränken kann. Holstein ist überdies Bundesland; die Landesregierung steht unter dem Schutze des Bundes und die nach Gewaltthat gegen May und Frese ist nicht nur ein Verstoß gegen die schleswig-holsteinischen Gesetze, sondern auch ein Verstoß gegen die Verfassung des deutschen Bundes. Aber noch mehr; in Preußen selbst wäre die Verhaftung eines Staatsbürgers in dieser Weise absolut ungesetzlich, und so bleibt dieses Verfahren, von welchem Standpunkte immer man es betrachtet, nichts als die brutale Willkür. — Zuweisen, dazu wären allenfalls die Polizei-Organen der Landesregierung, aber nicht Herr v. Jellitz; May wegen Freiheitsberaubung, den zu verhaften, dazu hätte Niemand ein Recht, als die schleswig-holsteinische Regierung. Das May ein preussischer Unterthan und kein Holsteiner an der Sache gar nichts. Er gehört nicht vor preussische Gerichte, nicht auf preussischem Gebiete ein Verbrechen beging. Staatsbürgerlich, juristisch, liegt in jeder Beziehung in die Verhaftung nicht zu rechtfertigen, durchaus null und nichtig, und wenn Herr v. Jellitz unter solchen Umständen gegen diesen Act des schleswig-holsteinischen Commandos, so ist diese Verhaftung in jeder Hinsicht ungesetzlich. — Aber Preußen versucht es auch gar nicht, die Verhaftung zu begründen — das hätte ja nur dann, wenn die Verhaftung durch Bismarck hat es nur auf preussische Verhältnisse abgesehen, durch die Mitteln dieselben erzielt werden. — Das ist ja auch der Fall, wenn man

hür... gewaltfamer...
 Die Absicht ist mit Händen zu greifen. Desterreich will dazu nicht die Hand bieten; nun so wird eben ohne Desterreich vorzugehen, in der Voraussetzung, daß man es in Wien nicht machen werde, mit Gewalt zu hindern, daß Schleswig-Holstein Gewalt erheben wird. Herr v. Bismarck ist ein tapferer Mann, er weiß, wie weit die preussische Schuld reicht, und ist offenbar der Meinung, daß die Dogenfeste trotz aller Anspannung nicht weichen werde. Wir wissen nicht, was das österreichische Cabinet beschließen wird. Gewiß ist, daß Desterreich niemals eine günstigere Gelegenheit fand, unter der kranken Zustimmung von ganz Deutschland das verhandelte Recht gegen Bismarck'sche Freibeuterie in Schutz zu nehmen. Sodas jedoch in wirksamer Weise geschehen, soll den preussischen Annahmungen gegenüber das Interesse Deutschlands und Desterreichs in Schleswig-Holstein gewahrt werden, soll der Herzog von Augustenburg davor bewahrt werden, das Schicksal May's und Frese's zu erfahren, so muß das Wiener Cabinet Herrn v. Halbhuder in die Lage versetzen, seiner Rechtsverwahrung unabhingehaltlich militärischen Nachdruck zu geben. Preußen muß mit allen Mitteln verhalten werden, durch Widerruf der Maßregeln gegen May und Frese das von ihm in den Staub getretene schleswig-holsteinische Landesgesetz wieder anzuerkennen. Freilich wird es keine leichte Sache sein, aber soll der österreichische Mißbehalt nicht zum wesentlichen Scheine herabsinken, so ist jetzt die Stunde gekommen, denselben in nachdrücklicher Weise zu bethätigen. Wird Desterreich die vielleicht nie wiederkehrende günstige Gelegenheit benützen und den preussischen Annexions-Bestrebungen definitiv den Weg verlegen? Wir müssen erwarten, daß der richtige Weg gefunden werden wird, denn wir können nicht annehmen, daß es dem Geiste der auf Schleswig-Holstein bezüglichen Stelle der jüngsten Thronrede entsprechen soll, wenn Herr v. Bismarck Recht behält, den Augustenburger zum Lande hinaudwerfen läßt, um schließlich auf den Trümmern der Stellung Desterreichs am Bunde eine Suprematie in Deutschland zu erlangen, bei deren bloßem Gedanken im gesammten nichtpreussischen Deutschland jede Faust sich ballt, jedes Herz sich empört.

Deutschland

Preußen. Im Laufe der vorigen Woche mußten aus allen rheinischen Festungen eine Anzahl gezogener Geschütze mit sämtlichem Zubehör eiligst nach den Festungen Glatz, Slogau und Wittenberg auf höhern Befehl abgesendet werden, so daß durch diese Absendung die rheinischen Festungen selbst kaum mehr die etatsmäßige Zahl von Geschützen haben.

Berlin, 30. Juli. In der heutigen Arbeiterversammlung waren gegen 2000 Personen anwesend. Den Vorsitz führte Hr. Dittman. Nach lebhafter Debatte wurden die folgenden fünf Comiteanträge angenommen: Die Vereinsfreiheit für jeden Staatsbürger ist eine unerläßliche Vorbedingung zu der vernünftigen Ausübung der politischen Rechte. Ohne die Vereinsfreiheit ist dem Arbeiter ein gesetzmäßiges Ringen nach der ihm gebührenden Stellung unmöglich. Der Verfassungsstaat selbst beruht auf Vereinsfreiheit, seine Gesetzgebung wird berathen in Versammlungen und entschieden durch Majoritäten. Jede unnütze willkürliche Beschränkung der Vereinsfreiheit ruft das Uebel geheimer Verbindungen hervor, gegen welches erfahrungsmäßig die strengsten Abwehrmittel nicht wirken. In Erwägung dessen erachten wir es für Pflicht eines jeden Arbeiters, daß er für das Vereinsrecht durch thätigsten, unerschrockenen Gebrauch desselben eintrete. Die Versammlung fordert die Staatsregierung auf, energisch dafür zu sorgen, daß die Behörden solche Maßnahmen, wie sie in Betreff des Kölner Festes vorgekommen und jetzt von den zuständigen Gerichten für rechtmäßig erklärt worden sind, in Zukunft unterlassen — beglichen wurde der Antrag des Arbeiters Schilling angenommen: Die Versammlung erklärt ihr tiefstes Bedauern über die an die Zeiten der ärgsten Reaction erinnernden Ausweisungen aus politischen Gründen, und erwartet von den Gesetzgebungsorganen, daß sie die bezüglichen in einem nur einigermaßen freien Staat schlechterdings unzulässigen Gesetze baldigst befeitigen.

Schleswig-Holstein

Schleswig, 28. Juli. Die beiden Proteste des Freiherrn v. Halbhuder lauten wie folgt:
 In der Angelegenheit des Redacteur May:
 Nach einer mir soeben von dem Civilcommissar Freiherrn v. Zedlitz mündlich gemachten Mittheilung hat sich derselbe veranlaßt gefunden, den Redacteur der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, May, weil er preussischer Unterthan sei und sich gegen die preussischen Gesetze verhalten habe, in Altona verhaften zu lassen.
 Gegen diesen ohne meine Zustimmung vorgenommenen Act erhebe ich als gegen eine gewaltfame Verletzung des österreichischen Mißbehaltrechtes, meines Wirkungskreises und des Landesgesetzes Protest und erlaube den österreichischen Herrn Civilcommissar, die von ihm einseitig getroffene Verfügung zu widerrufen.

Schleswig, 25. Juli 1865.
 Freiherr v. Halbhuder, K. D. Österreichischer Civilcommissar in den Glühbergshäusern.

In der Angelegenheit des Dr. Frese:
 Aus einem mir soeben zugekommenen Schreiben des in Kiel sich aufhaltenden Mitgliedes des preussischen Hauses der Abgeordneten, Dr. Frese, habe ich entnommen, daß derselbe von Cuer Hochwohlgeboren mittelst Schreiben vom 25. v. M. am gewiesen worden, die Herzogthümer binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls derselbe gezwungen durch Militär bis an die preussische Grenze transportirt und bei etwaiger Widerkehr in die Herzogthümer verhaftet werden würde.
 Da in den Herzogthümern nur die oberste Civilbehörde die Regierungsautorität ausüben darf, so habe ich diese und jede ähnliche einseitig von Cuer Hochwohlgeboren angeordnete Verfügung als einen gegen das Mißbehaltrecht Desterreichs gerichteten Gewaltthaten und in rechtlicher und gesetzlicher Hinsicht für ungültig erklärt.

Schleswig, 25. Juli 1865.
 Österreichischer Civilcommissar in den Glühbergshäusern.

... die Acte...
 habe Ihnen traurige Nachrichten zu melden. Heute Morgen wird ein von einem preussischen Soldaten erstochener „Grantmarchen“, wie man hier die Eisenbahnarbeiter nennt, unter großer Betheiligung seiner Kameraden und der Bürgerschaft begraben. Der Pastor Sörensen hält die Grabrede. Ich gebe Ihnen die folgenden Nachrichten, so weit er jetzt feststeht, um etwaigen Ueberredungen der Angehörigen. Sonntags fand in einem an der Chaussee, die nach Neumünster führt, belegenen, Wirthshause, die „Wache“ genannt, eine Tanzmusik statt. Der Polizist war anwesend, um unter der Gesellschaft, die meistens aus preussischen Dragonern und einigen „Grantmarchen“ bestand, Ruhe zu halten. Es blieb auch Alles in Ruhe, bis der Unteroffizier, der gerade da sein sollte, mit der Patrouille erschien. Diese waren allein bewaffnet. Der Unteroffizier und ein Gefreiter sahen schon früher einen Streit mit einigen Arbeitern wegen eines Mädchens gehabt haben, und suchten, wie alle Anwesenden ausfagen, Streit zu provociren. Von den Anwesenden wurden 3 Arbeiter, die sich ganz fern von Allem gehalten hatten, mit Säbeln in den Unterleib gestoßen. Einer aus Priesau bei Cutin gebürtig, stand bei seiner Braut und einem andern Mädchen. Zwischen Beiden durchstieß ihn ein Unteroffizier in den Leib, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Es soll herzzerreißend gewesen sein, wie das eine Mädchen sich über den Tod ihres Mannes und Besamernz habe. Von den beiden andern Vermundeten liegt der eine im Sterben; der andere scheint mit dem Leben davonkommen. Von den Preussen ist keiner verwundet. Am andern Tage fanden Untersuchungen statt seitens der Militärbehörden und des Kommandos. Es hat sich danach herausgestellt, daß der eine der Soldaten sich vorher von einem Mädchen seines Quartiergebers einen Dolch hat besorgen lassen. Danach scheint es, als wenn er die Absicht gehabt, irgend Etwas auszuführen. Das Mädchen ist schon gestern ins Gefängniß gebracht. Strenge Ordre ist den Soldaten zu Theil geworden, sich nicht aus der Stadt zu entfernen. Das gute Verhältniß, was bis dahin zwischen Bürgerschaft und Besatzung bestand, ist ganz und gar vorbei. Glücklicherweise geht die Schwadron in acht Tagen nach der Lockstedter Haide.

Schweiz

Stauffhausen, 27. Juli. Die nach Bremen gesendeten Abgeordneten des hiesigen Festcomitês sind nun zurück, und ermangelten nicht, ihre Beobachtungen beim deutschen Schützenfeste gelegentlich mitzutheilen. Sie sind einig in ihrem Urtheile über die schönen und großartigen Einrichtungen, fanden aber doch, daß das eigentliche Festleben nicht dem bei den schweizerischen Schützenfesten gleich kommt, und entbehrten besonders das bei diesen letzteren so charakteristische „Plättenleben“ und die Gemüthlichkeit unter den Festgästen; es sei in Bremen ein wenig ceremoniös zugegangen. Von Schweizer Schützen waren ihrer 30 dort. Im allgemeinen sei nicht sonderlich gut geschossen worden. Auch entbehrten unsere Schweizer Gäste jenes eigenthümliche Becherabholen, das „Verschwellen“ der Becher, wozu alle diese Festeremonien, welche zur Hebung der Feststimmung so vieles beitragen. Die Schweizer hielten übrigens ihrer alten Gewohnheit nach fest zusammen, und nicht allein die, welche aus der Heimath zum Besuch nach Bremen kamen, sondern mit ihnen die Schweizer in Bremen selbst.

Königreich Sachsen

Leipzig, 31. Juli. Herr Staatsminister von Beust traf gestern Mittag 1 Uhr von Dresden hier ein und rief um 14 Uhr auf der Bayerschen Bahn weiter nach Planen, von dort aber nach Bad Emsen.

Beitrag

Der Scheinheilige, oder: Das Verständniß auf dem Sterbebette.

(Fortsetzung.)
 Fritz ging darauf ein. Engelbach wollte erst mit dem Holländer darüber sprechen und dann sollte Fritz sich bei dem persönlich vorstellen. Um zehn Uhr Morgens ging er im goldenen Anze, um halb zwölf Uhr war er wieder zu Hause. Der alte Herr hatte an ihm Gefallen gefunden weil er ihm die volle Wahrheit seines Unglücks, welches ihn trieb irgend ein Unterthommen zu suchen, offen gestanden. Eine Woche später verließ Fritz Ulrich als Sekretär's Winkler's (von der Stadt) eines reichen Amsterdamer's, die Stadt, nachdem der Letztere sich hätte müßig finden lassen, ihm von dem stipulirten Jahresgehälte den dritten Theil für seine Familie als deren einstweiligen Lebensunterhalt voranzuzahlen.
 Der Abschied von Frau und Kind ward ihm recht schwer; aber Frau Laura bestrebt sich, ihrem schiedenden Gatten eine Fassung zu zeigen, welche aufrecht zu erhalten, ihr freilich eine große Selbsterlängerung kostete; aber diese Trennung war unabweislich, als das Erforderniß seiner Rettung.
 „Verlehn nie wieder Dein Geseht, mein Lieber Fritz!“ flüsterte sie ihm als letztes Wort ins Ohr.

Capitel 3.

Man sagt: Glück und Unglück haben ihre Zeit. Mit einigen Ausnahmen mag diese Behauptung eine Wahrheit sein, wenigstens befüllte sich dies an Frau Laura Ulrich. Raum hatte sich die Stunde in der Stadt verbreitet, ihr Mann sei fort, als die Damen der höheren Bürgerklasse sich gedrungen zu fühlen schienen, etwas für sie zu thun. In manchen Beziehung hatten sie sich freilich in Frau Laura's Charakter verrecknet. Sie nahm kein Geschick, kein Unglück an, sie hat nur am Leben, mehr bedürft sie nicht, und man mußte anerkennen, daß diese Weiber sich zu erwidern, eine obse sei, wels

die ihr beschw...
 gend...
 ber...
 gende...
 große...
 bei ihr...
 eine...
 von...
 die ein...
 daß je...
 wie...
 der...
 finde...
 eine...
 vom...
 die...
 nen...
 und...
 M...
 von...
 W...
 dem...
 einem...
 sel...
 nach...
 Anzei...
 werden...
 Sam...
 Erche...
 Plänge...
 dem...
 und...
 sehr...
 nach...
 nach...
 möglic...
 Stadt...
 sein...
 sage...
 be...
 Eber...
 Kaden...
 1864...
 soll die...
 von...
 wasser...
 oder...
 Reigert...
 Witti...
 Sü...
 Ebe...
 E...
 bei...
 salengal...
 alle...
 niederru...
 fern...
 im...
 mit...
 zeugen...
 7-12...
 Ed...

die ihr zugleich jede Bemerkung erspore. Wenn sie folgerichtig...

Im Verlauf von einigen Monaten gehörte es fast zum guten Ton...

Wie nach gewaltigen Stürmen öfters Windstille eintritt, so war es auch...

Mittels der kleinen Ersparnisse, die er abschickte, und dem Verdienste...

„Ich habe zugesagt,“ schrieb Fritz Ulrich — die Summe, welche ich...

(Fortsetzung folgt.)

Der Herr von Borsum... Bälou für die...

Ein einfache Methode, um Holz halt zu erhalten, ist folgende...

Ößnig, 30. Juli. Seit gestern hat unsere Stadt und Umgebung...

Diese Verordnung ist wieder ein neuer Beweis, daß unsere Regierung...

Finanz-Ministerium 3. Abtheilung von Schimpff.

Diele Verordnung ist wieder ein neuer Beweis, daß unsere Regierung...

Freiwillige Versteigerung.

Am 5. August d. J. soll die den unterzeichneten Erben zugehörige Parzelle an 36 Qu. R., Nr. 1069 B. des Fährbachs...

C. G. Nestlers Erben.

Für Augenfräule... Chamnitz (im Gasthof zum Römischen Kaiser).

Bestellungen werden bis zum 26. August früh 7-12 Uhr angenommen.

Bitte um Belehrung.

Nach den neuesten und zu Olyen gekommenen Verfügungen, welche sich der vormalige Polizeibeauftragte...

Ein Mädchen, auf dem Lande erzogen...

Ein Mädchen, auf dem Lande erzogen, welches mit allen häuslichen Arbeiten und dem Milchwesen vertraut...

Table with 4 columns: Station, Früh, Vorm., Nachm., Abends. Rows include Waidau, Bismarck, etc.

Preise der Leipziger Börse am 31. Juli 1865.

Producentenhandelsbörse zu Dresden.

CONCERT in Parke Pfannenstiel bei Aue.

Das Lied mit so großer Begeisterung im herrlichen Parke in Pfannenstiel, hat jeder Geist den Dank verdient, mit einem derartigen Genuß auch bald als Freunde der Kunst und Natur, wiederum zu erfreuen. In Folge dessen wird nächsten Donnerstag, den 8. August, Nachmittags 6 Uhr, im CONCERT, gegeben vom Signalistenchor zu Schwarzenberg, verbunden mit einem Feuerwerke, in den Anlagen des Parke stattfinden, wobei die Aue einladen. Entree 4 Ror. Für gute Speisen und Getränke wird Bestand gehalten sein.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wundersaft des Naturforscher Koch.

Nach jahrelangen Versuchen ist es gelungen, denjenigen Stoff, welchen allein die Natur zum Fortbestehen des Lebens der Menschen bedarf, ganz bestimmt aufzufinden. Es ist bekannt, daß die Natur aus den genossenen Speisen nur einen Auszug für sich gebraucht und das Uebrige dann ausschleibt. Den Menschen leidet meistens nicht naturgemäß, er läßt sich durch Gewohnheit und Umgangsgenossen in einer Lebensweise verleben, welche ihn nach der Natur seiner Körper- und Geistesbeschaffenheit (es ist keine Frage, daß stark gebauter gegen schwache bei gleicher Lebensweise in jeder Zeit im Vortheil steht) früher oder später zu einer verpfuschten und verkehrten Körperbeschaffenheit d. h. in Krankheiten und Leid bringen muß. Alles überfließt sich heut zu Tage in Gefäßen. Der erfahrenste und weiseste Arzt kann hier ohne gleichzeitige Aenderung der Lebensweise helfend nur wenig einschreiten.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wundersaft

ist ein reich vegetabilisches, vollständig spürbares, leicht verdauliches, auf das kleinste räumliche Maß beschränktes, süßlich-syrupartiges Nahrungsmittel, welches sehr leicht verdaulich, eine merkwürdige Aenderung bei fortgesetztem Genuß im Körper zu Wege bringt. Laut vortheilhafter Versuchsung vom 30. September 1864 ist es verboten, selbstständig ein Nahrungsmittel als beste Nahrung bei Krankheiten anzuweisen, weil auch dies als Anpreisung von Heilmitteln angesehen werden kann. Gleichwohl ist es nach Lage der jetzigen Verhältnisse erlaubt, alle Briefe, welche man mit Lob angefüllt über die Wirksamkeit dieser Nahrungsmittel, ja auch Heilmittel, erhält, zu veröffentlichen. Ich fordere deshalb alle Menschenfreunde, d. h. Alle, welche es mit der leidenden Menschheit gut meinen, auf, sich von dem Erfolge, bei fortgesetztem Genuß dieses merkwürdigen Stoffes zu überzeugen und zum Besten Aller, mit schriftlich den sicher nicht ausbleibenden Erfolg zur Veröffentlichung zu beschleunigen.

Wenige Worte über die zur Zeit an der Tagesordnung sich befindenden Heil-Biere, Schnäpse und Limonaden. An der Spitze steht Herr Johann Hoff. Dieser besteht und wird bestehen, weil Bier ein Nahrungsmittel ist, welches zwar als gegohrener Stoff, den Magen resp. die Verdauungswerkzeuge in ihrer Thätigkeit beschränkt, denn alle Speisen sollen erst im Körper die Sährung durchmachen und ein häufiger Genuß gegohrener Getränke wird stets die Verdauungswerkzeuge abstampfen, dennoch aber als ein beliebtes Getränk und Nahrungsmittel sich für immer erhalten wird. Deshalb will ich dem Malzextrakt den Stab nicht brechen, sondern ihm seine Wirkung ganz lassen, wenn er auch das nie erreichen wird, was der concentrirte Nahrungstoff leistet, dem ich hiermit die glänzendste Zukunft prophezeie. Dieses die Kräuter-Limonade und alle die Gesundheits-Schnäpse, wie sie auch heißen mögen. Schon der Name Schnaps klingt so verächtlich, selbst in Liqueur eingekleidet, daß der gebildete Mensch die Nase nicht rührt. Freilich koste man die meisten Menschen bei dem geringsten Anfall von Magen- oder Leberbeschwerden sofort in die Kneipe laufen und einen Bittern zu trinken. Als Medicin von einem tüchtigen Arzt verordnet, wird der Weingeist, frei von den schädlichen Einschlägen der Destillateure und sonstigen Schnapsapotheker, immerhin seine gute Wirkung thun, aber dem freien Willen des Menschen überlassen, wird er der Mehrzahl unbedingt schaden.

Zuletzt noch über den Königstrank. Dieser besitzt das Gute, ein ganz harmloses und unschädliches Tränkechen zu sein, welches sich in jeder Handhaltung für den sechsten Theil seines Preises herstellen läßt. Ein auf dem Todtenbette sich befindender Mensch kann ohne irgend welcher Gefahr von dieser Limonade genießen. Sie schadet nicht und ihr größter Nutzen liegt wohl in der Einbildung des kranken Menschen, der durch die schönen Worte der Annoncen resp. durch das Verwerfen jeder Medicin bestochen, sich an's Leben anklammernd, immerhin glaubt, hierdurch gerettet werden zu können. Der Glaube macht wirklich selig. Gönnen wir also Herrn Jacoby sein Geschäft und sagen wir in zwei Jahren wird sich wohl jede Hausfrau den Königstrank selbst machen.

Leset einige Briefe über den Wundersaft.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Seit zehn Jahren von der heftigsten Gicht geplagt, ohne das Bett verlassen zu können, wurde ich durch den Genuß Ihres Nahrungstoffes nach mehreren Wochen von derselben befreit und habe bei fortgesetztem Gebrauche desselben seit daher keinen Anfall gehabt. Mehrere meiner Bekannte gebrauchten denselben ebenfalls mit bestem Erfolg gegen Gicht und Hämorrhoiden und sind ihre Leiden glücklich los. Wie werden Sie recom-mandiren, wo wir nur können etc.
Lowitz, 2. Februar 1865.
v. Benningsen.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Seit langer Zeit litt ich so sehr an Hämorrhoiden, daß ich schon ganz hoffnungslos war.
Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. allein zu beziehen bei
C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Zehn Flaschen Königstrank habe ich ohne Wirkung gebraucht. Bei der zweiten Flasche Ihres annoncirten Nahrungstoffes wurde mir wieder und jetzt bin so gesund und lustig, daß meine Freunde mich kaum wiederkennen.
Berlin, den 13. April 1865.
Schönberg, Schneidemeister.
Kommandantenstraße 25.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Mir sind bei fortgesetztem Gebrauche und nach vergeblicher Benutzung sämtlicher vorhandenen Essenzen, die Haare auf meinem Kopfe wieder gewachsen.
Grodno, den 16. Mai 1865.
Gampel, Barbier.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Meine Tochter hatte einen starken Husten. Dank Ihrem Nahrungstoffe ist sie zum Erstaunen des sie behandelnden Arztes, denselben vollständig los.
Berlin, 15. Mai 1865.
Nebländer, Kaufmann.
Prinzenstraße 92.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Meine kleine Tochter, welche an der Aus-zehrung litt, ist nach dem Gebrauche von Herrn C. Koch's Nahrungstoff vollständig hergestellt worden.
Berlin, den 15. Mai 1865.
George Herbert Sturied
Mattonis.

Gartenhausverkauf.
Mein in Wildbach bestehendes, an der von Gartenstein nach Schneeberg führenden Straße ge-legenes Gartenhaus, wozu 3 Scheffel Grundstücke gehören und die Gebäude fast in ganz gutem Stande befinden, soll von mir verkauft werden, und können Kaufsliebhaber sofort mit mir in Unterhandlung treten.
Trierfeld, den 29. Juli 1865.
C. S. Lange.

Dienstmadchen = Gesuch.
Ein fleißiges und Ordnung liebendes Dienst-mädchen wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Nähe-res in der Exped. des Volksfreundes zu Schwarzenberg.

Verloren
wurde Sonntag, den 30. Juli, auf dem Wege von der Octo-nomie Stein nach Hohen ein Amschlagetuch, welches Umschlagetuch. Der Finder wird gebeten dasselbe gegen Belohnung abzugeben in der Deco-nomie Stein. (4188)

Gesucht
werden 3 bis 4 Kesseltgehilfen oder Feuge-gehilfen bei gutem Lohne von August Fischer, Feugarbeiter in Aue.
Sonntags Extrazug von Zwickau nach Schwarzenberg. Von Zwickau 11. 10 U. Vorm., in Schwarzenberg 8 U. 50 M. Von Schwarzenberg 8 U. Abds., in Zwickau 11. 10 U. Abds.

Das Buch in Schneeberg am 6. August haben Hr. Steinberg jun., F. Martin und Leipzig. Druck, Vertheilung und Verlag von C. R. Gärner in Schneeberg, Schwarzenberg und Leipzig.